

Rita Rosenstiel

Tél. 044 - 266 26 36

Hugo Mendel-Heim

Billeterstrasse 10

CH-8044 Zürich



Schweizerisches Bundesgericht
Avenue du Tribunal fédéral 29
CH-1000 Lausanne 14

Zürich, den 18 Mai 2020

Klage wegen Rechtsverweigerung erzeugt weitere Rechtsverweigerung
Zivil- und Verfassungsbeschwerde gegen das Urteil QC14.000209-
200266 du 16.04.20 des Obergerichtes VD, notifiziert am 20.04.20
(Beilage 1) - Fristablauf : 20.05.20

Meine Damen und Herren,

Chronologie

Das bandenmässig an mir verübte Justizverbrechen ist dokumentiert auf www.worldcorruption.info/rosenstiel-d.htm - im Fall von Zensur über einen Proxy zugreifen <https://kproxy.com/> und durch eine grosse Zahl von Medien: www.youtube.com/watch?v=EMk4R5uKgsU

Die schuldige Friedensrichterin, Véronique Loichat Mira konnte mich weiterhin misshandeln, gedeckt durch ihre Komplizen der Waadtländer Justizmafia.
Beweise: Mein Brief vom 30. August 2019 an das Friedensrichteramt in Morges, in dem 41 Rechtsverweigerungen dokumentiert sind (Beilage 2).
Mein Antrag auf Aufhebung der Vormundschaft - Überweisung/Freigabe des Saldos meines Kontos "Schmerzensgeld" vom 16. Oktober 2019, der ebenfalls an diese Instanz gerichtet war (Beilage 3), führte zu einer 42 Rechtsverweigerung.
Am 15. Januar 2020 habe ich die Friedensrichterin von Morges wegen ihrer serienmäßigen Rechtsverweigerung (Beilage 4) verwarnt - vergeblich.
Ich sah mich gezwungen, am 7. Februar 2020 eine Rechtsverweigerungsklage wegen dieser serienmässigen Missachtungen einzureichen (Beilage 5).

Mit Urteil der Oberrichter [Joël Krieger](#), [Caroline Kühnlein](#) und [Yasmina Bendani](#) hatten sie gerade mal die Güte, die Klage vom 16. Oktober 2018 gegen die letzte Rechtsverweigerung teilweise gutzuheissen.

Die anderen 41 Rechtsverweigerungen, die in Beilage 2 belegt sind (Lügen durch Unterlassung), ließen sie jedoch unbehandelt.

Rügen

Die verfassungswidrige Böswilligkeit und Willkür der Waadtländer Justizmafia sind dem Bundesgericht in Bezug auf mich wiederholt gemeldet worden. Die "Bundesrichter", denen meine Strafanzeigen bisher unterbreitet wurden, haben immer in Komplizenschaft mit den Waadtländern entschieden. Dieses Mal haben sich diese Leute in den eigenen Schwanz gebissen, denn meine Klage wegen 42 Rechtsverweigerungen hat 41 weitere Rechtsverweigerungen bestätigt. Es ist zu hoffen, dass diese Einsprache, die beim Zivilrechtsgericht des Bundesgerichts eingereicht wird - wer weiss - auf fruchtbaren Boden fällt.

Schlussfolgerungen

Die Rechtsverweigerungen zu meinem Nachteil sowie die unrechtmässigen Handlungen des Waadtländer Kantonsgerichts sind festzustellen. Nachdem dies erwiesen ist, ist es angebracht, meinen Fall dem Kanton Zürich, aus dem ich stamme und in den ich geflüchtet bin, zu unterbreiten, um alle meine von den Waadtländern ignorierten Ansprüche zu regeln, unter anderem, um schliesslich zumindest die erlittenen materiellen Schäden - die Zerstörung meines Haushalts, versichert für CHF 85'000.- zu ersetzen

Antrag auf kostenloses Verfahren

Ich habe Anspruch auf ein kostenloses Verfahren, da ich von der AHV und Ergänzungsleistungen lebe, und beantrage dies formell. Falls nötig, bitten Sie das Office des curatelles et tutelles, ch. de Mornex 32, 1014 Lausanne, um zusätzliche Nachweise.

Mit freundlichen Grüßen

Rita Rosenstiel,

Geboren am 19 Februar 1924

Annexes

1. Angefochtenes Urteil vom 16. April 2020
2. Meine Anbegehren vom 30 August 2019
3. Mein Antrag vom 16. Oktober 2019
4. Verwarnung vom 15. Januar 2020
5. Klage wegen Rechtsverweigerung vom 7. Februar 2020